1. Änderung

	Antrags-Nr.	
	0450-AT/2025	

Antrag

Herr Harseim, Lutz
Vorsitzender der BfE-Stadtratsfraktion

Betreff
Antrag der BfE-Stadtratsfraktion - Bankspende

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	04.11.2025	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	12.11.2025	

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1. ***Die Stadt Eisenach eröffnet Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, durch eine Spende Erhalt und Sicherstellung des Unterhalts von nicht durch Spenden finanzierten Sitzbänken zu ermöglichen.***
2. ***Analog zu schon bestehenden Möglichkeiten der Sachspende wird durch ein Hinweisschild auf die Spenderin/den Spender sowie, falls gewünscht, ein von ihr/ihm gewähltes Ereignis aufmerksam gemacht.***
3. ***Die Verwaltung wird beauftragt bis zum 31.12.2025 ein unbürokratisches Verfahren zur Durchführung zu entwickeln.***

II. Begründung

Das Modell der Bürger-Sachspenden ist in Eisenach seit Jahren etabliert und trägt zur Verschönerung und Identitätsstiftung im Stadtbild bei. Bürgerinnen und Bürger können durch Spenden von Bäumen, Denkmälern oder Sitzbänken ihre Verbundenheit mit der Stadt ausdrücken.

Die Erweiterung dieses Modells auf bereits vorhandene, kommunal finanzierte Sitzbänke bietet zusätzliche Chancen:

1. Finanzielle Entlastung: Nachträgliche Spenden können dem Haushalt zufließen und zweckgebunden zur Instandhaltung oder Anschaffung weiterer Objekte beitragen.

2. Breitere Beteiligung: Bürger, die keine komplette Neuspende leisten können, erhalten eine niedrigere Einstiegshürde, um sich sichtbar einzubringen.

3. Erinnerungskultur: Durch Schilder auf bestehenden Bänken entsteht die Möglichkeit, Ereignisse, Jubiläen oder persönliche Verbundenheit öffentlich zu würdigen.

4. Bürgernähe: Wer einen bestimmten Standort besonders schätzt, kann diesen durch seine Spende hervorheben und so eine engere Bindung zwischen Stadt und Bürgerschaft schaffen.

5. Einfache Umsetzung: Das Modell lässt sich ohne organisatorischen Mehraufwand in das bestehende Spendenkonzept, das sich bereits bei Baumspenden und privat finanzierten Denkmälern bewährt hat, integrieren.

6. Sichtbare Wirksamkeit der Spende: Die Spenderinnen und Spender können gezielt eine Bank auswählen, deren Standort sie kennen und von der sie wissen, dass sie häufig genutzt wird. So hat die Spenderin/der Spender Gewissheit, dass das aufgebrachte Schild wahrgenommen wird und das bürgerschaftliche Engagement sichtbar Wirkung entfaltet.

7. Faire Preisgestaltung und klarer Prozess: Da es sich um bereits vorhandene, in der Regel bereits abgeschriebene Bänke handelt, kann eine faire und angepasste Preisgestaltung erfolgen.

Dieses Modell der „nachträglichen“ Spende ist leicht umzusetzen, verursacht keinen zusätzlichen Aufwand, stärkt das bürgerschaftliche Engagement und eröffnet der Stadt Eisenach neue finanzielle Ressourcen und kann sich zu einem wichtigen Element der Bürgernähe entfalten.

Herr Harseim, Lutz
Vorsitzender der BfE-Stadtratsfraktion